



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

35. Jahrgang

Wesel, 19. Februar 2010

Nr. 3

S. 1-4.

Inhaltsverzeichnis

- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 01. März 2010, 17.00 Uhr** 2
- **Aktive Verbreitung von Umweltinformationen nach Maßgabe der Umweltinformationsgesetze** 3
- **Aufgebot des von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022701043** 4
- **Kraftloserklärung des von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3023248374** 4
- **Kraftloserklärung des von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022165603** 4
- **Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Wesel** 4

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 09.02.2010

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 01. März 2010, 17.00 Uhr, **im Forum des Amploni-
us-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 23.11.09
4. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des
 - 4.1 Rechnungsprüfungsausschusses
 - 4.2 Programmausschusses
5. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 50120000 – Vergütung tarifliche Beschäftigte für das Haushaltsjahr 2008
6. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 50191000 – Dozenten honorare für das Haushaltsjahr 2008
7. Vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2008
8. Erlass der Haushaltssatzung 2010 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
9. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nicht-öffentliche Sitzung

11. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
12. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 23.11.09
13. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
14. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
15. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Schweden
Vorsitzender

Aktive Verbreitung von Umweltinformationen nach Maßgabe der Umweltinformationsgesetze

Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.4.2009 (Aktenzeichen: - VII-1-50.90.01.20.01) wird Folgendes bekanntgegeben:

Herr Thomas Cröll, Neerender Straße 9 in 46519 Alpen hat mit Datum vom 14. August 2009 einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – zur Änderung der Aufstellungsart einer Legehennenanlage von Käfighaltung auf Volierenhaltung und Modernisierung der Abluftanlagen in Alpen, Gemarkung Veen, Flur 1, Flurstück 27 gestellt (Anlage nach Nr. 7.1 a) Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)). Verbunden mit dieser Änderung war eine Reduzierung der Tierplatzzahlen auf weniger als 60.000 Tiere.

Das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren wurde nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz im vereinfachten Verfahren nach den Vorgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) durchgeführt. Innerhalb des Genehmigungsverfahrens wurde eine anlagenbezogene Vorprüfung des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.1.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die anlagenbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Errichtung und Betrieb der geänderten Legehennenanlage nicht zu erwarten sind. Die entsprechende Feststellung ist am 24.10.2009 in der örtlichen Presse veröffentlicht worden.

Der Genehmigungsantrag wurde von den Behörden, deren Fachgebiet betroffen war, geprüft. Außer Vorschlägen für Nebenbestimmungen wurden keine wesentlichen Bedenken gegen das Vorhaben vorgetragen. Da die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG erfüllt waren, wurde die Genehmigung am 04.01.2010 durch den Kreis Wesel erteilt.

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachgruppe 60-3 Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Dr. Krieger

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022701043** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 29.04.2010 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 29.01.2010

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023248374** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 06.11.2009 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 08.02.2010

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022165603** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 10.11.2009 erfolgten Aufgebotes bis

zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 10.02.2010

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Wesel

Das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel der Stadt Wesel ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser 2 cm, in der Mitte das Stadtwappen von Wesel, in der Umschrift „Stadt Wesel“ und der Kennbuchstabe „R“.

Wesel, den 09.02.2010

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
gez. Ulrike Westkamp